



# AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,  
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

## Geänderte Öffnungszeiten

Auf Grund des Feiertages am 09. Mai 2024

ändern sich die Sprechtage und Sprechzeiten

der Verwaltung wie folgt:

### Sprechtage:

Mittwoch,  
den 08.05.2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag,  
den 10.05.2024, ist zu den Sprechzeiten (08:00 bis 12:00 Uhr) lediglich  
das Einwohnermeldeamt für den Besucherverkehr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

**Blümel**  
**Bürgermeister**



**Wichtige Mailadressen und Telefonnummern**

**Notrufe**

Polizei ..... 36 10 / 1 10  
 Feuerwehr ..... 1 12  
 Medizinischer Notdienst ..... 116 117  
 KMG Manniske-Klinik Bad Frankenhausen ..... 034671/65-0  
 Besuchszeiten:  
 Täglich ..... 14:30 bis 18:00 Uhr  
 Frauenhaus Sondershausen ..... 0174 / 3475568

**Notfalldienste**

Rettungsleitstelle Nordhausen..... 03632 / 59330 od. 31  
 Giftnotruf..... 0361/73 07 30  
 Kyffhäuser Abwasser- und  
 Trinkwasserverband ..... 0172 / 7 98 54 90  
 Abwasserzweckverband  
 „Thüringer Pforte“ Oldisleben ..... 0172 / 8 66 35 18  
 Mitnetz Strom ..... 0800 2 30 50 70  
 Mitnetz Gas ..... 0800 2 20 09 22  
 Mitgas ..... 0800 / 6 86 11 77

**Stadt Artern**

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3,  
 E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

**Sprechzeiten:**

Montag 8.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr  
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

**Stadt Artern**

Tel.: (Zentrale)..... 34 66 / 32 55- 0  
**Fax: (Sekretariat) ..... 32 55 50**  
**Fax: (Einwohnermeldeamt) ..... 32 55 42**  
**Fax: (Standesamt) ..... 32 55 47**  
 Sekretariat Bürgermeister ..... 32 55 10  
 Leiter Hauptamt ..... 32 55 55  
 Kämmerer ..... 32 55 18  
 Leiterin Bauamt ..... 32 55 22  
 Leiter Ordnungsamt ..... 32 55 26  
 Soziales ..... 32 55 43  
 Einwohnermeldeamt ..... 32 55 41  
 Einwohnermeldeamt ..... 32 55 38  
 Stadtkasse ..... 32 55 40  
 Stadtkasse/Mahnwesen ..... 32 55 39  
 Finanzen/Kasse ..... 32 55 11  
 VO/Kasse ..... 32 55 17  
 Steuern ..... 32 55 15  
 Steuern ..... 32 55 16  
 Liegenschaften ..... 32 55 34  
 Liegenschaften ..... 32 55 31  
 Ordnungsamt ..... 32 55 28  
 Bauamt ..... 32 55 27  
 Bauamt/**Stadtsanierung** ..... 32 55 23  
 Standesamt/Urkundenstelle ..... 32 55 24  
 Sitzungsdienst ..... 32 55 30  
 Personal ..... 32 55 36  
 Archiv, Markt 1 ..... 32 55 35  
 Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a ..... 30 24 35  
 Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2..... 32 27 10  
 Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8 ..... 32 49 87  
 Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d..... 30 49 48  
 Fax..... 33 98 66  
 Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,  
 Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,  
 Schiedsstelle ..... 32 55 10  
 Sole-Schwimmbad, Saline..... 0160 / 95 87 27 66  
**IHK Büro**, Straße der Jugend 8  
 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) ..... 03631 / 9 08 20

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)**

Polizeihauptmeister Herr Malysa ..... Tel. 36 44 21  
 Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Ritterstraße 52, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern  
 der Ortschaftsbürgermeister**

Artern obm-artern@artern.de ..... 0172 / 81 555 29  
 Heygendorf obm-heygendorf@artern.de .. 0 152 / 28 66 44 08  
 ..... u. 0 34 66 / 31 99 09  
 Voigtstedt obm-voigtstedt@artern.de ..... 0 34 66 / 32 27 03  
 Schönfeld obm-schoenfeld@artern.de ..... 0 172 / 37 42 379

**Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister**

Artern, (Oberer Hof) Di von 17.00 bis 18.00 Uhr  
 Heygendorf Di von 17.00 bis 18.00 Uhr  
 Voigtstedt (siehe Aushang)  
 Schönfeld (nur telefonisch)

**Telefonnummern der Gemeinden**

Borxleben ..... 0 34 66 / 31 99 01  
 Gehofen ..... 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98  
 Kalbsrieth ..... 0 34 66 / 30 22 22  
 Mönchpiffel / Nikolausrieth ..... 0 34 6 52 / 2 13  
 Reinsdorf ..... 0163 / 420 39 39

**Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden**

Borxleben Di von 17.00 bis 18.00 Uhr  
 Mönchpiffel-Nikolausrieth Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr  
 Gehofen Di von 17.30 bis 18.30 Uhr  
 Kalbsrieth Di von 18.00 bis 19.30 Uhr  
 Reinsdorf Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

**Kindertagesstätten Stadt Artern**

**Kindergarten Magdalenenstraße**  
 Magdalenenstraße 2 ..... 30 24 96  
**Kindertagesstätte „Bummi“**  
 Einbecker Straße 7 ..... 32 00 98  
**Kinderhaus „Regenbogen“**  
 An der Promenade ..... 32 16 79  
**Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“**  
 Helmestraße 4 ..... 0 34 66 / 31 99 05  
**Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“**  
 Rosengasse 21 a ..... 0 34 66 / 32 27 04

**Kindertagesstätten der Gemeinden**

**Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“**  
 Gerstengarten 14 ..... 0 34 66 / 3 11 79  
**Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“**  
 Hofgasse 88 ..... 0 34 66 / 32 23 48  
**Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“**  
 Krumme Straße 2 ..... 0 34 66 / 3 12 66

**Schuleinrichtungen**

**Grundschule**  
 H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 ..... 30 22 43  
**Staatliche Gemeinschaftsschule**  
 J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 ..... 33 66 0  
**Staatl. regionales Förderzentrum Artern,**  
 Marien-Kirchstr. 6 ..... 33 92 44  
**Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,**  
 Otto-Brünner-Str. 8 ..... 7 40 130 / Fax 74 01 31  
**Volkshochschule**  
 Straße der Jugend 8 ..... 03632 / 7 40 75 10

**Landratsamt Bürgerbüro**

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8 ..... 03632 / 74 19 50

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,  
Alte Poststraße 10 ..... 03 61 / 57-4 18 40  
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

**Beratungs- und Begegnungsstätten**

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,  
Wasserstraße 15-17 .....33 97 50  
Beratungsstelle für Selbsthilfe,  
Straße der Jugend 8 .....74 19 41  
Pro Familia, Wasserstr. 1 .....32 20 64  
Suchtberatungsstelle der  
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH  
Ritterstraße 52 .....32 20 76  
VdK, Leipziger Str. 17 .....32 17 70  
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 .....30 24 63  
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,  
Straße der Jugend 12a .....32 25 92  
Suppenküche der TALI .....32 25 92  
Freizeitzentrum .....30 28 59  
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,  
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08  
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 .....36 44 33  
Ambulanter Hospiz- und  
Palliativberatungsdienst SDH-SÖM-Artern  
Harzstraße 16 ..... 0170 / 37 0 35 06  
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:  
ThINKA Artern .....7 40 44 57  
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst  
der Lebenshilfe .....32 28 38  
Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis  
AGATHE-Telefon: .....03632 741 678  
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de  
Stadtbibliothek .....32 49 87

**Abwasserzweckverbände**

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**  
Am Westbahnhof, 06556 Artern  
Telefon .....0 34 66 / 32 90  
Telefax .....0 34 66 / 32 91 00  
E-Mail .....info@kat-artern.de  
Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)**  
Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben  
E-Mail .....info@azv-thueringer-pforte.de  
Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
Telefonnummern der Geschäftsstelle  
Fax .....03 46 73 / 9 14 62  
Gebührenerhebung / Kasse .....03 46 73 / 9 14 61  
Finanzen .....03 46 73 / 9 98 78  
Niederschlagswasser/  
Fäkalschlammabfuhr .....03 46 73 / 9 14 63  
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat .....03 46 73 / 9 98 79  
**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden  
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**  
.....0172 / 8 6635 18

**Ärzte • Allgemeinmedizin**

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73  
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73  
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 .....32 11 83

**Fachärzte**

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,  
Fräuleinstraße 8.....32 24 44  
www.fraeuleinstrasse.de  
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,  
Puschkinstraße 37 .....3 10 97  
FÄ f. Augenheilkunde, Frau D. Wagner,  
Nordhäuserstr. 13 .....3 64 47 60

Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,  
Wasserstr. 18 .....7 40 20 20  
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,  
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin  
mit hausärztlicher Tätigkeit  
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie  
Puschkinstraße 61 .....740 44 04  
..... Fax 740 44 05

**Zahnärzte**

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 .....30 22 90  
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 .....30 24 46  
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt .....30 25 04

**Zahntechnik**

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 .....36 46 80  
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 .....30 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-  
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 13 .....30 24 77  
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 9 .....30 24 88  
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5 .....30 22 95  
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 .....3 10 73  
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7.....33 90 11  
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16.....31 98 29  
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 .....32 11 11  
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,  
Wasserstraße 16/17 .....33 97 40  
Pflegedienst der Volkssolidarität,  
Leipziger Straße 24 .....30 24 63  
DRK-Pflegedienst, Nordstraße 15 .....33 71 21  
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 .....0172 / 3 58 79 68  
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,  
Straße der Jugend 3 .....7 43 85 00  
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 .....3 37 50  
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15 .....30 22 40  
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 .....32 49 11  
Ergotherapie „Einklang“, Herrstraße 4 .....7 43 96 15  
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33.....74 08 90

**Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen**

**Gehofen:**  
Physiotherapie Edda Haustein  
Bahnhofstraße 21 .....0 34 66 / 32 06 91  
**Reinsdorf:**  
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld  
Hauptstraße 98.....0 34 66 / 30 27 37  
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner  
Bergstraße 5.....0 34 66 / 30 29 18

**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**  
**Herausgeber:** Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpfeffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

### Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

#### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Artern, Heygendorf, Schönfeld und Voigtstedt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärungen der Bewerber zu der Frage, ob sie wesentlichlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Minister für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragte dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben wurden mit **nein** beantwortet.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Artern** in der Reihenfolge ihrer Listennummer nach § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) sind nachfolgend aufgelistet.

Listen-Nr. 1 DIE LINKE - DIE LINKE		
Name	Vorname	Wohnort
Koenen	Wolfgang	Artern
Listen-Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD		
Name	Vorname	Wohnort
Meyer	Frank	Artern
Listen-Nr. 3 WIR für Artern - WfA		
Name	Vorname	Wohnort
Jordanland	Christian	Artern

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Heygendorf** in der Reihenfolge ihrer Listennummer nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet.

Listen-Nr. 1 Parteiunabhängige Bürger - PUB		
Name	Vorname	Wohnort
Rein	Dirk	Artern
Listen-Nr. 2 Schneider		
Name	Vorname	Wohnort
Schneider	Ronny	Artern
Listen-Nr. 3 Weinreich		
Name	Vorname	Wohnort
Weinreich,	Karl-Heinz	Artern

Der als gültig zugelassene Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Schönfeld** ist nachfolgend aufgelistet.

Listen-Nr. 1 Bürger für Schönfeld - BFS		
Name	Vorname	Wohnort
Helm	Tobias	Artern

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat **eine** Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Voigtstedt** ist nachfolgend aufgelistet.

Listen-Nr. 1 Frauen/Sport-F/S		
Name	Vorname	Wohnort
Eckardt	Anika	Artern

Listen-Nr. 2 Kolbe		
Name	Vorname	Wohnort
Kolbe	Tobias	Artern

Artern, 24. April 2024

gez. Uhlmann  
Wahlleiter

#### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Artern als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Artern** in der Reihenfolge ihrer Listennummer nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet.

Listen-Nr. 1 DIE LINKE - DIE LINKE		
Name	Vorname	Wohnort
Blümel	Torsten	Artern
Buffi	Petra	Artern
Saal	Christoph	Artern
Koenen	Annegret	Artern
Ehrenpfordt	Ronald	Artern
Heckl	Sophia	Artern
Weigel	Steffen	Artern
Seidel	Martin	Artern
Koenen	Wolfgang	Artern
Römer	Ronald	Artern
Lyson	Tobias	Artern
Rothenberg	Rick	Artern
Dr. Rummel	Andreas	Artern
Paternoga	Niklas	Artern
Listen-Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		
Name	Vorname	Wohnort
Zimmer	Christine	Artern
Scheja	Raimund	Artern
Wackermann	Manfred	Artern
Koch	Laura Jessica	Artern
Pfündner	Joachim	Artern
Heiduschka	Michael	Artern
Scheja	Stephan	Artern
Günther	Gerhard	Artern
Bank	Werner	Artern
Korleck	Peter	Artern
Listen-Nr. 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD		
Name	Vorname	Wohnort
Meyer	Frank	Artern
Jentzsch	Thomas	Artern
Reiber	Bernd	Artern
Podzuweit	Robert	Artern
Kühne	Thomas	Artern
Reitz	Tim	Artern
Schneider	Maria	Artern
Strich	Alfred	Artern
Listen-Nr. 4 Die Heimat - HEIMAT		
Name	Vorname	Wohnort
Bräter	Christian	Artern
Listen-Nr. 5 Parteiunabhängige Bürger - PUB		
Name	Vorname	Wohnort
Schirmer	Kevin Hartwig	Artern
Winkler	Bernd	Artern
Gonschorek	Dirk	Artern
Jordanland	Christian	Artern
Rein	Dirk	Artern
Jonientz,	Jacqueline	Artern
von Eye	Wolfgang	Artern
Helm	Melanie	Artern
Baumann	Steffen	Artern
Scheffel	Oliver	Artern

Wagner	Frank	Artern
Marschall	Christoph	Artern
Pohl	Niklas Julian	Artern
Unger	Alexandra	Artern
Roßmann	Marc	Artern
Kammlott	Saskia	Artern
Günther	Michael	Artern
Liedtke	Raik	Artern
Lilie	Ulrike	Artern
Hinkelthein-Fiedler	Doreen	Artern
<b>Listen-Nr. 6</b>	<b>Frauen / Sport - F/S</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Klug	Dorit	Artern
Stempel	Kathleen	Artern
Hesse	Sabrina	Artern
Eckardt	Anika	Artern
Wachholz	Nico	Artern
Schäffner	Robert	Artern
Striene	Robert	Artern

Artern, 24. April 2024

**gez. Uhlmann**  
**Wahlleiter**

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Artern, Heygendorf, Schönfeld und Voigtstedt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die **Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates in der Ortschaft Artern** in der Reihenfolge ihrer Listennummer nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet.

<b>Listen-Nr. 1</b>	<b>DIE LINKE - DIE LINKE</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Koenen	Wolfgang	Artern
Heckl	Sophia	Artern
Seidel	Martin	Artern
Lyson	Tobias	Artern
Rothenberg	Rick	Artern
Paternoga	Niklas	Artern
Jursch	Ulrich	Artern
Römer	Ronald	Artern
Koenen	Annegret	Artern
Dr. Rummel	Andreas	Artern
<b>Listen-Nr. 2</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Zimmer	Christine	Artern
Günther	Gerhard	Artern
Bank	Werner	Artern
Pfündner	Joachim	Artern
Korleck	Peter	Artern
Heiduschka	Michael	Artern
<b>Listen-Nr. 3</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Meyer	Frank	Artern
Jentzsch	Thomas	Artern
Reiber	Bernd	Artern
Podzuweit	Robert	Artern
Kühne	Thomas	Artern
Reitz	Tim	Artern
Schneider	Maria	Artern
Strich	Alfred	Artern
<b>Listen-Nr. 4</b>	<b>Die Heimat - HEIMAT</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Bräter	Christian	Artern

<b>Listen-Nr. 5</b>	<b>WIR für Artern e.V. - WfA</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Jordanland	Christian	Artern
Jonientz	Jacqueline	Artern
Günther	Michael	Artern
Gonschorek	Dirk	Artern
Schirmer	Kevin Hartwig	Artern
Baumann	Steffen	Artern
Kammlott	Saskia	Artern
von Eye	Wolfgang	Artern
Lilie	Ulrike	Artern
Hinkelthein-Fiedler	Doreen	Artern
Liedtke	Raik	Artern
Pohl	Niklas	Artern
Flock	Jennifer	Artern

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der **Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Heygendorf** in der Reihenfolge ihrer Listennummern nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet.

<b>Listen-Nr. 1</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands / Bürger für Heygendorf - CDU/BfH</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Scheja	Raimund	Artern
Scheja	Stephan	Artern
<b>Listen-Nr. 2</b>	<b>Sportverein Heygendorf - SV</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Weinreich	Karl-Heinz	Artern
Kramer	Antje	Artern
Arndt	Stephan	Artern
Goldschmidt	Annette	Artern
Unger	Alexandra	Artern
Trautmann	Veronika	Artern
Unger	Hermine	Artern
Schmiedehausen	Rainer	Artern
Müller	Wolfgang	Artern
<b>Listen-Nr. 3</b>	<b>Feuerwehrverein Heygendorf e.V. - FV</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Haarseim	Sabrina	Artern
Apel	Steven	Artern
Haarseim	Kai	Artern
Pomnitz	Mathias	Artern
Kalbitz	Ines	Artern
Plessner	Mandy	Artern
Gesell	Christian	Artern
Küster	Jonny	Artern
Möllhoff	Joachim	Artern
Dietrich	Björn	Artern
Dünger	Bernd	Artern
<b>Listen-Nr. 4</b>	<b>Karnevalverein Heygendorf - Na Prima</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Herting	Mathias	Artern
Graf	Martin	Artern
Keller	Marcus	Artern
Pohl	Holger	Artern
Herting	Marcus	Artern
Trensch	Dietmar	Artern
<b>Listen-Nr. 5</b>	<b>Parteiunabhängige Bürger - PUB</b>	
<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnort</i>
Rein	Dirk	Artern
Winkler	Bernd	Artern
Roßmann	Marc	Artern
Marschall	Christoph	Artern
Scheffel	Oliver	Artern

Der als gültig zugelassene Wahlvorschlag für die **Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates der Ortschaft Schönfeld** ist nachfolgend aufgelistet.

Listen-Nr. 1	Bürger für Schönfeld - BfS	
Name	Vorname	Wohnort
Augustin	Nadine	Artern
Böttcher	Susann	Artern
Helm	Melanie	Artern
Streit	Maximilian	Artern
Neudel	Iris	Artern

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Ortschaftrates der Ortschaft Voigtstedt in der Reihenfolge ihrer Listennummern nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet.

Listen-Nr. 1	DIE LINKE / offene Lise - DIE LINKE	
Name	Vorname	Wohnort
Weigel	Steffen	Artern
Ehrenpfordt,	Ronald	Artern
Listen-Nr. 2	Frauen / Sport - F/S	
Name	Vorname	Wohnort
Stempel	Kathleen	Artern
Hesse	Sabrina	Artern
Bechtloff	Nadine	Artern
Eckardt	Anika	Artern
Wachholz	Nico	Artern
Schäffner	Robert	Artern
Klug	Dorit	Artern
Webecke	Stefan	Artern
Pestka	Diana	Artern
Stempel	Christian	Artern
Striene	Robert	Artern
Listen-Nr. 3	Parteiunabhängige Bürger - PUB	
Name	Vorname	Wohnort
Wagner	Frank	Artern

Artern, den 24. April 2024

gez. Uhlmann  
Wahlleiter

## Wahlbekanntmachung Stadt Artern

1.  
Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.  
Die Stadt Artern bildet 6 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich im

Stimmbezirk 1	barrierefrei
<b>Bürgerhaus, Einbecker Straße 8,</b>	
Am Eilertsberg	Lindenstraße
Am Königsstuhl	Luisenstraße
August-Bebel-Straße	Mittelfeld
Einbecker Straße	Novalisstraße
Franz-Schubert-Straße	Pestalozziplatz
Friedrich-Fröbel-Straße	Rosa-Luxemburg-Straße
Gebrüder-Engelhardt-Straße	Rosenweg
Goetheplatz	Sankt-Veits-Straße
Goldene Aue	Schillerstraße
Gräfin-Sara-Straße	Schwedenstraße
Heinrich-Hoffmann-von-Fallersleben-Straße	Steile Hohle
Hans-Christian-Göthe-Straße	Weinberg

Hermann-Franke-Straße	Weinbergstraße
Karl-Liebknecht-Straße	Zum Gerichtsrain
Lange Hohle	

Stimmbezirk 2	barrierefrei
<b>Oberer Hof, Ritterstraße 8d,</b>	
An der Promenade	Leipziger Straße
Bergstraße	Neue Straße
Borlachweg	Nordstraße
Brauereistraße	Querfurter Straße
Breite Gasse	Querstraße
Dunkle Straße	Ritterstraße
Gabelstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße
Gerade Straße	Saline
Geschwister-Scholl-Platz	Salinestraße
Glinz	Salzdamm
Grabenstraße	Schenkstraße
Gustav-Adolf-Straße	Solsteg
Helmfeld	Straße der Jugend
Helmweg	Tränkestraße
Hüttenstraße	Untere-Rudolf-Breitscheid-Straße
Kleine Weide	Wertherstraße
Krumme Straße	Zum Bahnhof

Stimmbezirk 3	barrierefrei
<b>Turnhalle Sangerhäuser Straße, Sangerhäuser Straße 23,</b>	
Alte Poststraße	Nordhäuser Straße
Am Solgraben	Puschkinstraße
Am Westbahnhof	Reinsdorfer Straße
Ankerallee	Sangerhäuser Straße
Das Untere Talfeld	Schafgasse
Dorfstraße (Kachstedt)	Schloßstraße
Fräuleinstraße	Schönfelder Straße
Harzstraße	Sumpf
Herrenstraße	Sündergasse
Hinterm Rathaus	Talstraße
Johannisstraße	Thomas-Müntzer-Straße
Karl-Hühnerbein-Straße	Unstrutstraße
Lerchenweg	Voigtstedter Straße
Magdalenenstraße	Wasserstraße
Marien-Kirchstraße	Weide
Markt	Weststraße
Mühlwerder	

Stimmbezirk 4	barrierefrei
<b>Schönfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Schönfelder Harzstraße 2a,</b>	

Stimmbezirk 5	barrierefrei
<b>Heygendorf, Turnhalle, Kolonie 137c,</b>	

Stimmbezirk 6	barrierefrei
<b>Voigtstedt, Brunnenschenke, Alte Schenkstraße 8,</b>	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern, Beratungsraum, Dachgeschoss.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der

Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2.

Wahl der Ortschaftsbürgermeister

in den Ortschaften Artern, Heygendorf und Voigtstedt

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Schönfeld

Jeder Wähler hat nur eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.4.

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

in den Ortschaften Artern, Heygendorf und Voigtstedt

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.5.

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Schönfeld

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie

diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 08:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Artern, 06556 Artern, Brauereistraße 3, Beratungsraum, Dachgeschoss fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

**gez. Uhlmann  
Wahlleiter**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Gemeinde Borxleben

#### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Borxleben hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Borxleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Borxleben in der Reihenfolge ihrer Listenummer nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet:

1. Sportverein 1990 Borxleben - SV		
Name	Vorname	Wohnort
Rüdiger	Bernd	Borxleben
Rüdiger	Lukas	Borxleben
Böttcher	Fritz	Borxleben
Müller	Adolf	Borxleben
2. Pro Borxleben - PB		
Name	Vorname	Wohnort
Franke	Uwe	Borxleben
Etzrodt	Daniel	Borxleben
Haselhuhn	Sören	Borxleben

**gez. Leißner**  
**Wahlleiterin**

## Wahlbekanntmachung Gemeinde Borxleben

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Borxleben bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Gemeindesaal Borxleben,  
Ortsstraße 49, 06556 Borxleben.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der

Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

**gez. Leißner**  
**Wahlleiterin**

## Gemeinde Gehofen

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gehofen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Gehofen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Gehofen in der Reihenfolge ihrer Listenummer nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet:

1. Christlich Demokratische Union - CDU		
Name	Vorname	Wohnort
Haustein	Edda	Gehofen
Salwiczek	Karola	Gehofen
Dee	Jan Martin	Gehofen
Kästner	Marga	Gehofen
Geigenmüller	Ralf	Gehofen
Kästner	Hans	Gehofen
2. Freie Wählergemeinschaft Gehofen - FWG		
Name	Vorname	Wohnort
Kramer	Kevin	Gehofen
Wengel	Sebastian	Gehofen
Gutjahr	Norman	Gehofen
Reichmuth	Mathias	Gehofen
Jordanland	Steven	Gehofen
Bober	Ronny	Gehofen
Folge	Katrin	Gehofen

**gez. Koch**  
**Wahlleiter**



## Wahlbekanntmachung Gemeinde Gehofen

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Gehofen bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Feuerwehrgerätehaus Gehofen,  
Hauptstraße 62, 06571 Gehofen.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichlenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichlenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

**gez. Koch  
Wahlleiter**

## Satzungsbekanntmachung

### Bekanntmachungsvermerk zum Haushaltsplan 2024

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 02.04.2024 der Eingang bestätigt und eine entsprechende Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Gehofen, den 11.04.2024

**Koch  
Bürgermeister**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Gemeinde Gehofen nachfolgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **966.712,00 €**

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **328.619,00 €**  
ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 709.245,00 € festgesetzt.

#### § 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) | <b>313 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                        | <b>430 v. H.</b> |

2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 161.100,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gehofen, den 11.04.2024

Gemeinde Gehofen

**Koch**

**Bürgermeister**

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2024 sowie der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum **vom 17.05.2024 bis zum 05.06.2024** in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2024 sowie der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Gemeinde Kalbsrieth**

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kalbsrieth hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Kalbsrieth als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Kalbsrieth in der Reihenfolge ihrer Listennummer nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet:

1. Freiwillige Feuerwehr - FFW		
Name	Vorname	Wohnort
Jüngling	Dirk	Kalbsrieth
Linke	Sven	Kalbsrieth
Lange	Mark	Kalbsrieth
Satow	Ireen	Kalbsrieth
Hirsch	Roland	Kalbsrieth
Zeitler	Hannelore	Kalbsrieth
Freist	Ute	Kalbsrieth
2. Kalbsriether SV - KSV		
Name	Vorname	Wohnort
Willmitzer	Mathias	Kalbsrieth
Schiller	Steffen	Kalbsrieth
Lange	Andreas	Kalbsrieth
Hartwich	Peter	Kalbsrieth

gez. **Große**  
**Wahlleiterin**

**Wahlbekanntmachung Gemeinde Kalbsrieth**

1.  
Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.  
Die Gemeinde Kalbsrieth bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Gemeindebüro,  
Schulwiese 145, 06556 Kalbsrieth.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.  
Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.  
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.  
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

**gez. Große  
Wahlleiterin**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

**gez. Müller  
Wahlleiterin**

## Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Mönchpiffel-Nikolausrieth in der Reihenfolge ihrer Listennummer nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet:

1. Tanzgruppe - Tanzgruppe		
Name	Vorname	Wohnort
Kummer	Beatrix	Mönchpiffel-Nikolausrieth
Friedrich	Verona	Mönchpiffel-Nikolausrieth
2. SG Fortuna Mönchpiffel-Nikolausrieth - SG Fortuna		
Name	Vorname	Wohnort
Pamp	Ullrich	Mönchpiffel-Nikolausrieth
Döring	Lars	Mönchpiffel-Nikolausrieth
Bank	Maik	Mönchpiffel-Nikolausrieth
Probst	René	Mönchpiffel-Nikolausrieth
Böhmer	Heiko	Mönchpiffel-Nikolausrieth
3. Heimatverein Mönchpiffel-Nikolausrieth e.V. - Heimatverein		
Name	Vorname	Wohnort
Kerl	Volker	Mönchpiffel-Nikolausrieth
Günther	Lothar	Mönchpiffel-Nikolausrieth

**gez. Müller  
Wahlleiterin**

### Wahlbekanntmachung Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

1.

Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Feuerwehrgerätehaus Mönchpiffel-Nikolausrieth, Hauptstraße, 06556 Mönchpiffel-Nikolausrieth.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

## Gemeinde Reinsdorf

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Reinsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Reinsdorf in der Reihenfolge ihrer Listennummer nach § 18 Abs. 2 ThürKWG sind nachfolgend aufgelistet:

1. Förderverein Kindernest Reinsdorf - FvKR		
Name	Vorname	Wohnort
Wendt	Olaf	Reinsdorf
König	Tobias	Reinsdorf
Stöhr	Michael	Reinsdorf
2. Feuerwehrverein Reinsdorf e.V. - FW		
Name	Vorname	Wohnort
Schuchardt	Madlen	Reinsdorf
Zachariä	Lutz	Reinsdorf
3. TSG Reinsdorf e.V. - TSG		
Name	Vorname	Wohnort
Rohkrämer	Steven	Reinsdorf
4. Heimatfreunde Reinsdorf e.V. -HfR		
Name	Vorname	Wohnort
Becker	Matthias	Reinsdorf
Helmboldt	Sascha	Reinsdorf

gez. Schmidt  
Wahlleiter

### Wahlbekanntmachung Gemeinde Reinsdorf

1.  
Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.  
Die Gemeinde Reinsdorf bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im  
**Bürgerhaus Reinsdorf,  
Hauptstraße 98, 06556 Reinsdorf.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.  
Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig

höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.  
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.  
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.  
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 08:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.  
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

gez. Schmidt  
Wahlleiter

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, 7. Mai 2024**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 17. Mai 2024**

**Ende amtlicher Teil**